*Laut der UN-Menschenrechtskonvention hat jeder Mensch das Recht auf die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Teil dieser Persönlichkeit ist auch die sexuelle Orientierung und die eigene geschlechtliche Identität. Dennoch wird dieses Recht einigen Personen abgesprochen, die nicht-heterosexuell sind oder sich mit einem Geschlecht identifizieren, das von ihrem biologischen Geschlecht abweicht. Sie sehen sich mit Beleidigung und Diskriminierung konfrontiert – mancherorts werden sie gar gesetzlich verfolgt. Auf Demonstrationen und Paraden müssen sie heute noch um die Anerkennung und Akzeptanz der breiten Gesellschaft kämpfen, auch wenn verschiedenste sexuelle Orientierungen und Geschlechtsorientierungen mittlerweile oftmals als ganz normal verstanden werden. Daher stellt sich die Frage: „Die LGBITQ\*-Bewegung – eine Erfolgsgeschichte?“*

*---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------*

Der viel kritisierte § 175 StGB, der homosexuelle Beziehungen zwischen Männern unter Strafe stellte, wurde im Jahr 1994 gestrichen. Damit waren aber nicht alle staatlichen und rechtlichen Hürden aus dem Weg geschafft, die gleichgeschlechtlichen Paaren dabei im Weg standen, eine gleichberechtigte Beziehung zu führen, wie es heterosexuelle Paare tun können. Ihre Beziehungen wurden offiziell nicht als solche anerkannt.

Dies änderte sich im Jahr 2000. Unter dem Druck verschiedener Bewegungen zur Gleichstellung homosexueller Menschen wurde im Bundestag ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der es gleichgeschlechtlichen Paaren einen rechtlichen Status erlaubt, der einer Ehe ähnlich ist. Das Gesetz wurde mit einer knappen Mehrheit beschlossen und trat im Jahr 2001 in Kraft. Gleichgeschlechtliche Paare konnten in einem Standesamt nun die sogenannte Lebenspartnerschaft eingehen. Damit wurden Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen das erste Mal in der deutschen Geschichte rechtlich anerkannt. In den meisten Bereichen ist die Lebenspartnerschaft mit der Ehe identisch. Allerdings sind Lebenspartnerschaften nicht durch Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützt. Dieser besagt: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Laut Bundesverfassungsgericht sei eine Lebenspartnerschaft nicht dasselbe ist wie eine Ehe und wird deswegen nicht von Artikel 6 Absatz 1 GG geschützt.

Dieser Umstand wurde kritisiert. Die Bundesregierung besserte im Jahr 2017 nach. Seit Oktober des Jahres werden rechtlich keine neuen Lebenspartnerschaften mehr geschlossen. Stattdessen haben gleichgeschlechtliche Paare jetzt das Recht, eine Ehe zu schließen. Damit sind seit 2017 die Ehen verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Paare rechtlich gleichgestellt. Paare in Lebenspartnerschaften konnten ihren Status in eine Ehe umändern lassen.

Zum Vergleich: Das Gesetz trat 16 Jahre später in Kraft als in den Niederlanden, die als erster Staat im Jahr 2001 die gleichgeschlechtliche Ehe einführten. Europa- und weltweit gehen die Gesetzgebungen weit auseinander (siehe M 5.2).

*Text nach: Huber, Marty, Queering Gay Pride: Zwischen Assimilation und Widerstand, Wien 2013.*